

Im Zirkus mitmachen statt Mathe büffeln

Kästorfer Grundschüler begeistern als Akrobaten ihr Publikum

Von Daniela Wimmer

KÄSTORF. Ein bunter, teils atemberaubender Mitmachzirkus, dessen 90-minütiges Programm von den Schülern der Isetal-Grundschule bestritten wurde, begeisterte das Publikum im Zirkuszelt am Kästorfer Dorfgemeinschaftshaus.

Beim Zeltaufbau hatten die Dritt- und Viertklässler kräftig mit angepackt. Tags drauf hieß es dann für alle 130 Schüler, Manege statt Klassenraum. In Gruppen wurde unter Anleitung von Zirkusdirektor Ingo Rasch und seiner Familie für die Aufführungen vor Eltern, Großeltern und Geschwistern geübt. „Mit geschultem Auge hat der Direktor die Kinder den jeweiligen Gruppen zugeordnet“, berichtet Lehrerin Gabriela Frerichs vom Verlauf des alle vier Jahre stattfindenden Projekts. „So haben alle Kinder Gelegenheit, während der Grundschulzeit einmal Zirkusluft zu schnuppern“, sagt Frerichs. Neben dem Kostenbeitrag der Kinder unterstützt der Förderverein der Schule die Aktion mit einem Zuschuss.

Dass sie riesigen Spaß dabei haben, stellten die Kinder als Bodenturner, Jongleure, indianische Kunstreiter, Clowns oder bei der Ziegendressur unter Beweis. Schillernde Kostüme verwandelten die Schüler in Artisten. Musik- und



Die Bodenturner im Mitmachzirkus der Isetal-Schule.

Foto: Wimmer

Lichteffekte zauberten die notwendige Atmosphäre. Im Manegenrund flogen Ringe, Bälle und Keulen und wuchsen menschliche Pyramiden. Wer einen Logenplatz ergattert hat,

machte beim Auftritt der Putzclowns unfreiwillig Bekanntschaft mit Wasser und Staubwedel. In drei Vorstellungen präsentieren die Schüler ihr zirkensisches Können.

Beweise selbst zur Polizei getragen

Gifhorer wegen Kinderpornos vor Gericht

Von Daniela Wimmer

GIFHORN. Selten geht es so hitzig und temperamentvoll in einem Strafprozess vor dem Amtsrichter zu, wie beim Verfahren gegen einen 69-jährigen Gifhorer, der Kinderpornografien gesammelt haben soll.

Er setzte sich vehement zur Wehr – erfolglos. 400 Dateien mit kinderpornografischen Darstellungen soll er besessen haben. Schon im Flur beschimpfte er Zeugen, von der Anklagebank aus holte der Rentner zum Rundumschlag gegen Polizei, Justiz und den Staat aus: „Alles ist erstunken und erlogen. Es tut mir leid, mein Leben lang für einen Staat gekämpft zu haben, wo statt nach Recht und Gesetz nach Stasi-Methoden verfahren wird.“ Nur mit Mühe gelang es Richter Martin Hartleben, mit dem aufgebracht Mann den Tatvorwurf zu erörtern. Demnach soll der Angeklagte Anzeige erstattet haben, nachdem er bei

Bankgeschäften übers Internet um tausende Euro betrogen worden war. Im Zuge der Ermittlungen hatte er seinen Computer zur Sicherstellung der Vorgänge zur Polizei gebracht. Durch Zufall fanden die Beamten unter vielen Sex-Dateien auch die verbotenen Kinderbilder. Es

folgte eine Hausdurchsuchung. Bevor ein Polizist über die Ergebnisse berichten konnte, musste er ein wahres Donnerwetter von der Anklagebank ertragen. „Die Polizisten haben sich über mich lustig gemacht und in unerhörter Weise in mein Leben

eingegriffen“, wettete der Rentner, nachdem der Beamte berichtet hatte, es seien Spuren sexueller Handlungen rund um den Computer gefunden worden. Pornobilder habe er gesammelt, aber keine von Kindern, gab der Mann zu und wurde, statt seiner Bitte nach dem Todesurteil nachzukommen, zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wird. Zusätzlich muss er 500 Euro an den Kinderschutzbund zahlen.

Im Gericht

Stellenangebote

Beruf mit Zukunft!

Partnervermittlung sucht in Ihrer Region nette Beraterinnen. Wir bieten schnelle Einarbeitung, gute Aufstiegschancen, Verdienst ca. 2.000–5.000 €. Ohne Einstiegs- oder Lizenzgebühren. Telefonische Bewerbung: 0 97 34–93 11 33

Erleben Sie die Vielfalt der Kulturen und laden einen **Geschwister für ein Jahr zuzieh ein.**

AFS Intercultural Experiences e.V.
Postfach 50 01 42 22751 Hamburg
Telefon 041-399 222 5
info@afs.de www.afs.de

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 20. Mai 2009 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr“, 1. Änderung (Hofanlage)

Ziel / Zweck:

Durch die Aufstellung des o. a. Bebauungsplans soll die Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Hofes an der Dorfstraße ermöglicht und somit der Fortbestand des Betriebes in Neubokel gesichert werden. Hierfür ist es erforderlich, die private Grünfläche westlich der Feuerwehr für eine Bebauung in Anspruch zu nehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich südlich des Schäferdamms zwischen Dorfstraße im Westen, Feuerwehr im Osten und Wohnbebauung im Süden und ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird.

Die Bürger haben die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Zeit: Vom **29.06. bis einschließlich 10.07.2009** während der allgemeinen Sprechzeiten

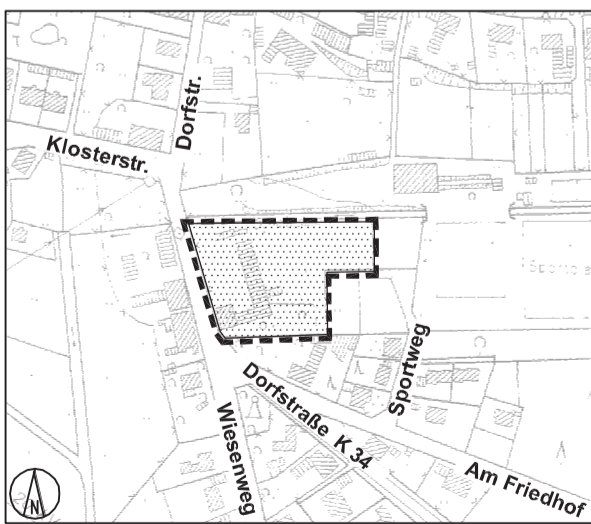
Mo, Mi 8.30 – 12.00 Uhr
Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Ort: Rathaus Gifhorn, Fachbereich Planung und Bauordnung, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, 2. OG, Zi. 201, Tel. 88-282

Gifhorn, 24.06.2009

Der Bürgermeister
Manfred Birth



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005

Bebauungsplan Nr. 9 "Feuerwehr" 1. Änderung (Hofanlage)
Ortschaft Neubokel

Geltungsbereich

Leistungszertifikate für Teves-Schüler

Jugendliche erhalten Auszeichnungen der Bernd-und-Barbara-Voss-Stiftung

GIFHORN. Elf besonders engagierte Jugendliche der Alfred-Teves-Schule erhielten zu ihren Zeugnissen zusätzliche Urkunden: die Leistungszertifizierung der privaten Bernd-und-Barbara-Voss-Stiftung, die Schüler im Rahmen der Berufsfindung und -vorbereitung sowie der Integration in den Ausbildungsmarkt unterstützt. Die Stifterin ist Nachfahrin eines früheren Teves-Geschäftsführers. Die Schüler hatten das gesamte Schuljahr freiwillig an mehreren berufsvorbereitenden Kursen der Stiftung teilgenommen – zum Beispiel an Metall-, Deutsch-, Mathematik- oder EDV-Kursen. Rebekka Ballau (16) erhielt eine Sonderbelobigung für überdurchschnittliche Leistungen.



Die ausgezeichneten Teves-Schüler mit ihren Urkunden.

Foto: privat

Zeitzeugen bannten Zuhörer

Günther Dilling und Walter Eisermann berichteten

GIFHORN. Beim Zeitzeugen-Gespräch des Landkreises zum Thema einstige DDR blieben die etwa 30 Interessierten glatt eine halbe Stunde länger als für die Veranstaltung angesetzt war: Die Erzählungen von Günther Dilling und Walter Eisermann sowie die Einlassungen von vier Zeitzeugen im Publikum waren zu spannend und beeindruckten sehr. Laura (17) und ihre Freundin Julia (16) vom Humboldt-Gymnasium stellten fest: „Die subjektive Berichterstattung ist viel lebendiger und nachhaltiger als die objektiven Fakten, die wir über Bücher in der Schule lernen.“

Dilling sprühte vor Erzählfreude, zum Beispiel beim Bericht über die Fluchthilfe für seine Schwester und

ihren Mann. Das Gelingen stuft er als Wunder ein – er hatte nämlich die Kameras am Abholplatz übersehen. Ein westlicher Richter verhängte eine milde Strafe.

Einen ebensolchen Richter hatte die Cousine von Eisermann gefunden, der die Ereignisse des 17. Juni 1953 vom Westen aus erlebte. Die Cousine war Richterin in den international angeprangerten Waldheim-Prozessen der DDR, in deren Verlauf mehr als 30 Todesurteile verhängt wurden, von denen 24 ausgeführt wurden. 1997 wurde sie schuldig gesprochen, lebt aber 91-jährig auf freiem Fuß. Diese Tatsachen und weitere „Familiengeschichten“ beschreibt Eisermann in seiner Biographie. ms



Im Zeitzeugen-Gespräch zogen Günther Dilling (links) und Walter Eisermann ihre Zuhörer in den Bann.

Foto: Schaal

DIE REDAKTION

Sekretariat:
(053 71) 81 70 14
Fax (0 53 71) 81 70 33
redaktion.gifhorn@bzv.de

Lokalredaktion
Barbara.Benstem@bzv.de
Annegret.Birner@bzv.de
Joerg.Brokmann@bzv.de
Reiner.Silberstein@bzv.de
Bettina.Stenftenagel@bzv.de
Marion.Stief@bzv.de
Sven.Wiebeck@bzv.de

Gifhorer Rundschau

Redaktion: Herzog-Franz-Straße 14, 38518 Gifhorn / Telefon (053 71) 81 70 14 / Telefax (0 53 71) 81 70 33 / Verantwortlich für den Lokalteil: Marion Stief

Service-Center: Steinweg 62, 38518 Gifhorn, Geschäftszeiten: montags bis freitags 9:30 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr, samstags 9:30 bis 12:30 Uhr.

Auszug aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Braunschweiger Zeitungsverlages für Abonnenten“
Abonnementspreis monatlich 22,70 € bei Lieferung durch Zusteller, 24,80 € bei Postlieferung. Der Abonnementspreis schließt die Zustellgebühr bzw. Versandgebühr und die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7%) ein / erscheint werktags / Abbestellungen werden zum Monatsende berücksichtigt, wenn diese bis zum 20. schriftlich beim Verlag eingegangen sind und keine anderen Vereinbarungen bestehen. / Bei höherer Gewalt, Streik oder Betriebsstörungen kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung.

Die vollständigen Geschäftsbedingungen können in unseren Service-Centern oder im Online-Servicecenter unter www.newsclick.de/osc eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir sie unseren Abonnenten auch zu / Anzeigenpreisliste Nr. 58 / Bankverbindung: Norddeutsche Landesbank, Braunschweig, Konto-Nr. 146 910, BLZ 250 500 00 / Rücksendung unverlangter Manuskripte nur gegen Rückporto.